

Öffentliche Bekanntmachung

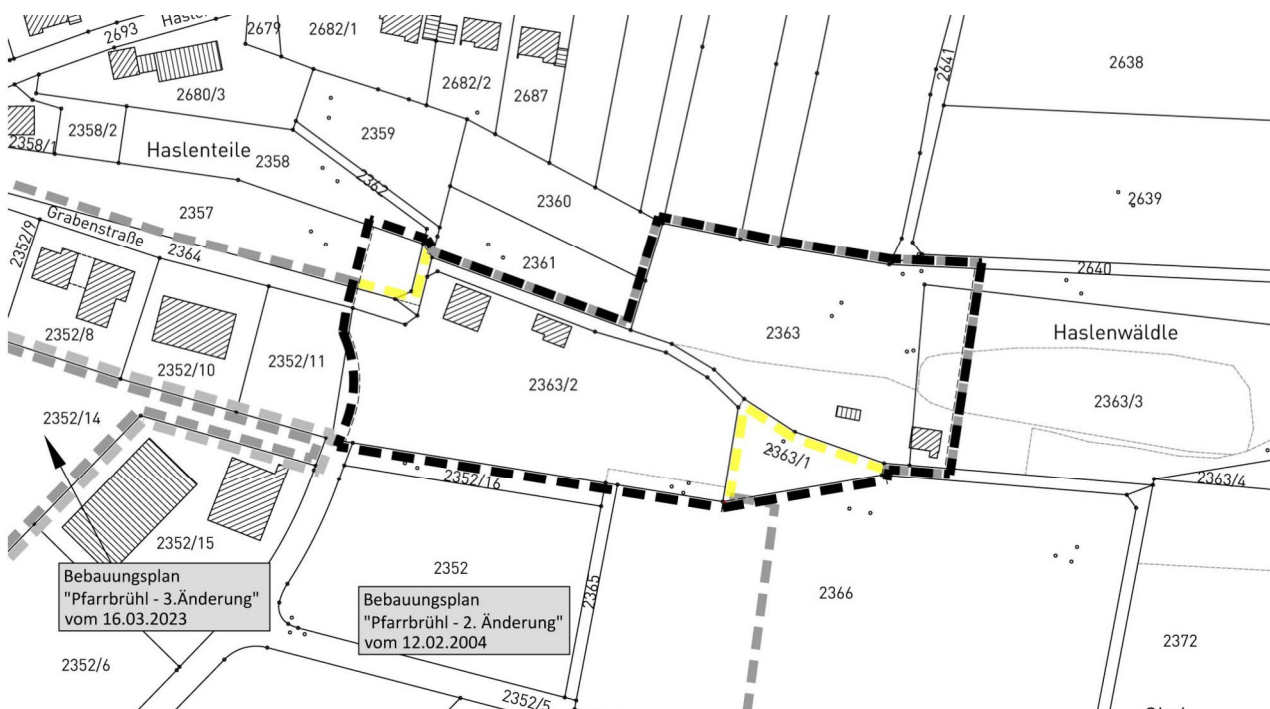
Bebauungsplan „Pfarrbrühl – 4. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösinghen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrbrühl – 4. Änderung“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Bösinghen, angrenzend an die Grabenstraße im Nordwesten und den Grabenwaldsee im Nordosten. Im Süden grenzen bestehende Gewerbeflächen an die Fläche. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 1,45 ha beinhaltet die Flurstücke 2357 i.T., 2362 i.T., 2363/1, 2363/2, 2363 i.T., 2364 i.T. (Gabenstraße).



Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage Bösinghen geschaffen werden.

Bösinghen, den 08.01.2024

gez. Peter Schuster, Bürgermeister